

Gemeinde Mönkebude

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 27.10.2022

Top **Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2022** 6.2.

Gemäß § 20 GemHVO ist die Gemeindevorvertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Herr Winter erläutert den Haushaltsvollzug 2022.

Die Gemeinde musste auch noch keinen Nachtragshaushalt erstellen. Es wurden mehrere Investitionen für 2022 geplant und auch umgesetzt wie die Wärmebildkamera und das Schlauchboot für die Feuerwehr sowie die Multifunktionssportanlage. Die weiteren Investitionen, die für 2022 geplant sind, werden ins Jahr 2023 übertragen und umgesetzt. Dies betrifft vor allem die Investitionen für die Feuerwehr (Mannschaftstransportwagen, Löschwasserbrunnen). Es wäre wünschenswert, wenn die Grundstücke „Alter Sportplatz“ in 2023 verkauft werden, so würde der Haushalt entspannter aussehen. Am 16.11.2022 soll der Finanzausschuss stattfinden. Dort soll mit Abstimmung des Amtes das Haushaltkskonsolidierungskonzept der Gemeinde Mönkebude erarbeitet werden.

Die Informationsvorlage wird von den Gemeindevorvertretern zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0